

# Untersuchungsbericht

Der Untersuchungsbericht wurde gemäß § 18 FIUUG summarisch abgeschlossen, d.h. ausschließlich mit Darstellung der Fakten.

## Identifikation

Art des Ereignisses:	Unfall
Datum:	16. Juni 2014
Ort:	Flugplatz Erbach
Luftfahrzeug:	Segelflugzeug
Hersteller / Muster:	Grob / G 103 C "TWIN III ACRO"
Personenschaden:	zwei Personen schwer verletzt
Sachschaden:	Luftfahrzeug schwer beschädigt
Drittschaden:	keiner
Informationsquelle:	Untersuchung durch Beauftragte der BFU
Aktenzeichen:	BFU 3X058-14

## Sachverhalt

### Ereignisse und Flugverlauf

Das Segelflugzeug startete ca. um 12:15 Uhr<sup>1</sup> im Windschlepp vom Flugplatz Erbach zu einem Ausbildungsflug. Zeugen beobachteten den Start und sahen, wie kurz nach dem Abheben des Segelflugzeuges der Seilzug deutlich nachließ. Anschließend kam es zum starken Seildurchhang des Schleppseiles und es erfolgte in ca. 30 m Höhe das automatische Ausklinken des Seils aus der Schleppkupplung. Der Fluglehrer erklärte, dass er den nachlassenden Seilzug bemerkt und daraufhin den Steigwinkel reduziert habe. Nach dem Startabbruch wurde beobachtet, wie das Segelflugzeug hart auf der Piste aufsetzte und dabei die Rumpfröhre zerbrach. Beide Insassen des Segelflugzeuges erlitten schwere Wirbelsäulenverletzungen.



Unfallstelle

Foto: BFU

<sup>1</sup> Alle angegebenen Zeiten, soweit nicht anders bezeichnet, entsprechen Ortszeit

## Angaben zu Personen

Der 32-jährige Fluglehrer war seit Dezember 2000 Inhaber einer Erlaubnis für Privatflugzeugführer. In dem nach den Regelungen ICAO (deutsch) ausgestellten Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer (GPL) war die Berechtigung für Flugzeugschlepp und Windenstart eingetragen. Die eingetragene Lehrberechtigung war bis zum 14.09.2014 gültig. Sein flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 war bis 08.05.2018 gültig.

Er besaß eine Gesamtflugerfahrung von ca. 385 Stunden. Auf dem betroffenen Muster hatte er 528 Flüge mit einer Flugzeit von ca. 257 Stunden absolviert. In den letzten 90 Tagen wurden 17 Flüge darauf durchgeführt.

## Angaben zum Luftfahrzeug

Bei dem Muster G 103 C "TWIN III ACRO" handelt es sich um ein doppelsitziges Segelflugzeug in Kunststoffbauweise mit festem Fahrwerk.

Hersteller:	Grob
Baujahr:	2007
Werknummer:	34155
Höchstgewicht:	600 kg
Gesamtflugzeit:	ca. 3 968 Stunden

Das Luftfahrzeug war in Deutschland zum Verkehr zugelassen und im Besitz eines Luftsportvereins. Die letzte Lufttüchtigkeitsprüfung erfolgte am 02.04.2014. Danach wurden ca. 54 Stunden mit dem Luftfahrzeug geflogen.

## Meteorologische Informationen

Während des Starts herrschten nach Zeugenaussagen sehr gute CAVOK-Sichtflugbedingungen. Die 3/8-Bewölkung hatte eine Höhe von 4 000 ft über GND. Der Wind wehte aus 040° mit 7-10 kt. Der Luftdruck (QNH) lag bei 1 019 hPa. Die Lufttemperatur am Boden betrug ca. 18 °C.

## Funkverkehr

Es bestand Funkverbindung zwischen dem Luftfahrzeug und der Flugleitung. Der Funkverkehr wurde nicht aufgezeichnet.

## Angaben zum Flugplatz

Der Sonderlandeplatz Erbach (EDNE) verfügt über eine 760 m lange und 20 m breite Startbahn für Segelflugzeuge in der Ausrichtung 030°/210°. Das Flugplatzgelände liegt in einer Höhe von 1 558 ft AMSL. Der Start des Segelflugzeuges erfolgte in Richtung 03.

## Unfallstelle und Feststellungen am Luftfahrzeug

Die Unfallstelle befand sich auf der Schleppstrecke für den Windenstart ca. 270 m vom Startpunkt entfernt. Erste Spuren der Bodenberührung des Spornes wurden 245 m von der Startstelle entfernt gefunden. Die Rumpfröhre zerbrach ca. 15 cm vor dem Leitwerk. Seitenruder und Höhenleitwerk wurden beschädigt.



Unfallstelle

Foto: BFU

## Brand

An der Unfallstelle entstand kein Brand.

Untersuchungsführer:           Stahlkopf

Untersuchung vor Ort:         Mehring

Braunschweig, 21. August 2014

Die Untersuchung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und dem Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUUG) vom 26. August 1998 durchgeführt.

Danach ist das alleinige Ziel der Untersuchung die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens, der Haftung oder von Ansprüchen.

## Herausgeber

Bundesstelle für  
Flugunfalluntersuchung

Hermann-Blenk-Str. 16  
38108 Braunschweig

Telefon           0 531 35 48 - 0  
Telefax          0 531 35 48 - 246

Mail             [box@bfu-web.de](mailto:box@bfu-web.de)  
Internet        [www.bfu-web.de](http://www.bfu-web.de)